



CH-6304 Zug Abs: ZG009000

IV-Stelle

Herr
Yetkin Geçer
Rechtsanwalt
Eisfeldstrasse 2a
Postfach 2841
6002 Luzern

Baarerstrasse 11
Postfach 4032
6304 Zug
Telefon 041 560 47 00
Fax 041 560 47 47
Mo-Fr 8.30-17 Uhr
www.akzug.ch

Michael Jahn
Rechtsdienst
Direktwahl 041 560 48 03
michael.jahn@akzug.ch

Versicherten-Nummer: [REDACTED]

03. Juli 2018

Aufhebung des Hausverbots

Sehr geehrter Herr Geçer

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 29. Juni 2018 betreffend Aufhebung des Hausverbots. Das Hausverbot gemäss Einschreiben vom 02. Dezember 2016 an den damaligen Rechtsvertreter von Herrn [REDACTED] erging bewusst nicht in der Form einer Verfügung. Dies war nach unserer Auffassung auch nicht notwendig, da es dabei nicht um einen Verwaltungsakt aus dem Aufgabenbereich der IV-Stelle ging. Das Hausverbot wurde von der IV-Stelle als Inhaberin des Hausrechts aufgrund des bekannten Vorfalls vom 25. November 2016 ausgesprochen. Auf Ihre weiteren rechtlichen Erörterungen zum Hausverbot soll und muss an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Die IV-Stelle nimmt Ihr Schreiben zum Anlass, davon ausgehen zu können, dass sich Vorfälle wie derjenige vom 25. November 2016 nicht wiederholen. Es sei diesbezüglich auch auf das Schreiben der IV-Stelle an Ihren Klienten vom 27. Juni 2018 verwiesen. Daher wird das Hausverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Freundliche Grüsse

IV-Stelle Zug

Michael Jahn
Rechtsanwalt

Im Doppel